



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Februar 2023

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Februar 2023 gestiegen auf nunmehr 7.927 Bedarfsgemeinschaften (+54). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 804 niedriger, nämlich bei 7.123.

In den aktuell 7.927 Bedarfsgemeinschaften leben 14.678 Menschen, davon 10.716 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.962 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,3 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,5 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Oktober 2022 wurden insgesamt 168 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-93). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+3).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Oktober 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 21,2 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,2 % in Wachtendonk bis 34,9 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Januar 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,08 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,32 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

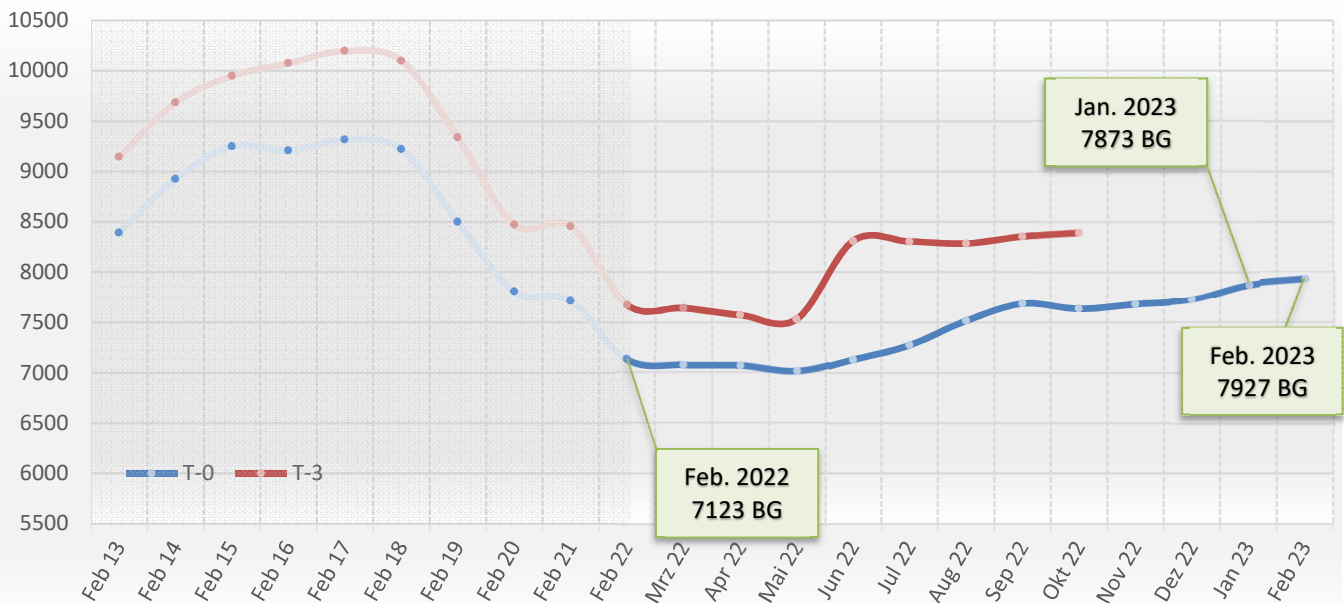
Im Januar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 458,93 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 357,15 € je BG in Weeze bis 520,45 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 451,00 € und im Landesvergleich bei 457,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 393,00 €

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.927	7.873	7.123
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.716	10.638	9.488
Sozialgeldempfänger	3.962	3.937	3.258
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Oktober 2022)	168	250	261

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



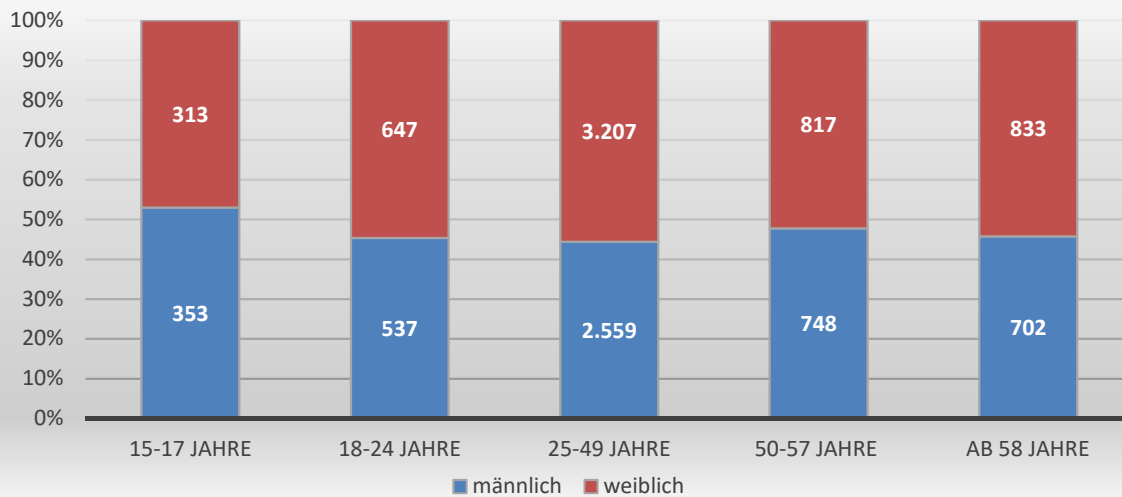
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	266	255	183	11	4,3%	83	45,4%
Emmerich am Rhein	938	946	905	-8	-0,8%	33	3,6%
Geldern	969	976	922	-7	-0,7%	47	5,1%
Goch	922	911	825	11	1,2%	97	11,8%
Issum	209	207	141	2	1,0%	68	48,2%
Kalkar	287	281	230	6	2,1%	57	24,8%
Kerken	207	201	154	6	3,0%	53	34,4%
Kleve	1.912	1.908	1.827	4	0,2%	85	4,7%
Kranenburg	133	128	91	5	3,9%	42	46,2%
Rees	558	551	533	7	1,3%	25	4,7%
Rheurdt	92	85	78	7	8,2%	14	17,9%
Straelen	262	262	205	0	0,0%	57	27,8%
Udem	192	192	144	0	0,0%	48	33,3%
Wachtendonk	153	156	105	-3	-1,9%	48	45,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	589	577	535	12	2,1%	54	10,1%
Weeze	238	237	245	1	0,4%	-7	-2,9%
Summe	7.927	7.873	7.123	54	0,7%	804	11,3%

In den aktuell 7.927 Bedarfsgemeinschaften leben 14.678 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.899	5.817	10.716
unter 25 Jahre	890	960	1.850
über 50 Jahre	1.450	1.650	3.100
Alleinerziehende	97	1.661	1.758
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.352
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	113
Sozialgeldempfänger	2.012	1.950	3.962
Gesamt	6.911	7.767	14.678

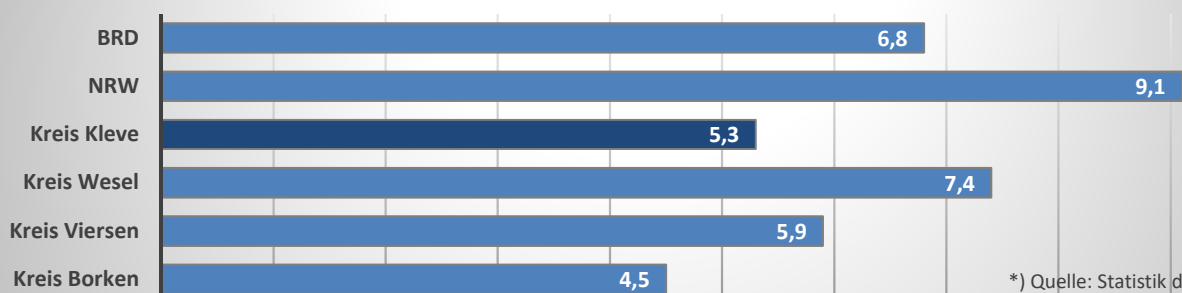
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

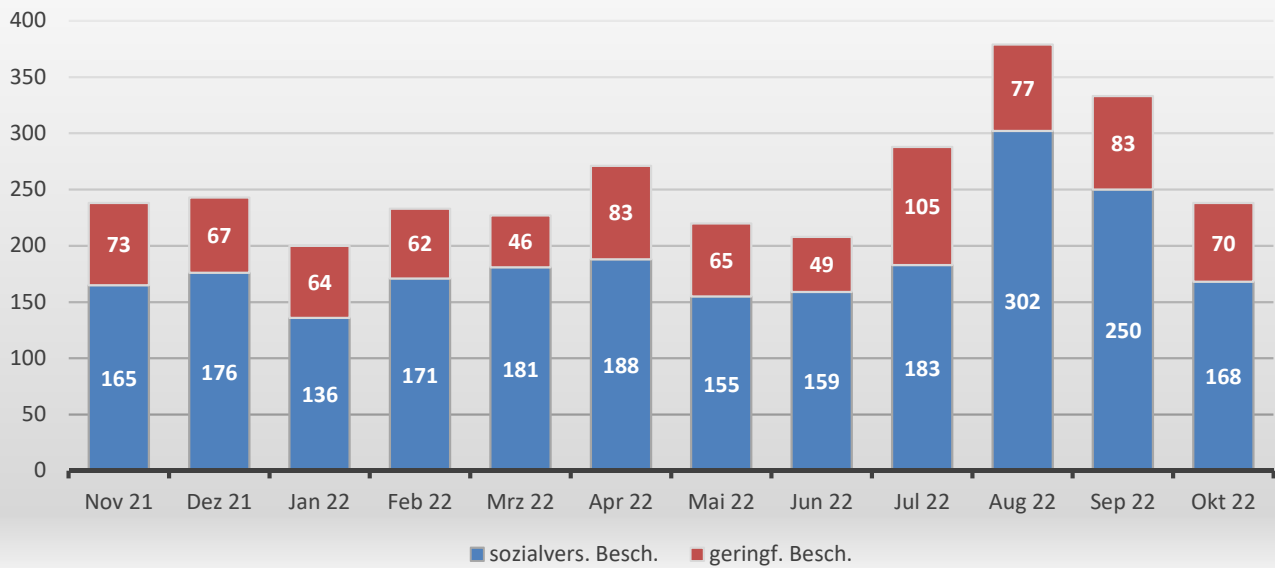
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Feb. 2023					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Jan. 23	Feb. 22	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	179	186	365	354	257	+ 11	+ 3%	+ 108	+ 42%
Emmerich am Rhein	570	703	1.273	1.280	1.181	- 7	- 1%	+ 92	+ 8%
Geldern	628	732	1.360	1.369	1.284	- 9	- 1%	+ 76	+ 6%
Goch	559	694	1.253	1.219	1.088	+ 34	+ 3%	+ 165	+ 15%
Issum	133	160	293	289	193	+ 4	+ 1%	+ 100	+ 52%
Kalkar	172	222	394	386	312	+ 8	+ 2%	+ 82	+ 26%
Kerken	122	160	282	280	202	+ 2	+ 1%	+ 80	+ 40%
Kleve	1.154	1.404	2.558	2.552	2.417	+ 6	+ 0%	+ 141	+ 6%
Kranenburg	90	94	184	184	122	0	0%	+ 62	+ 51%
Rees	364	384	748	737	692	+ 11	+ 1%	+ 56	+ 8%
Rheurdt	60	53	113	106	101	+ 7	+ 7%	+ 12	+ 12%
Straelen	167	178	345	343	268	+ 2	+ 1%	+ 77	+ 29%
Uedem	119	125	244	244	187	0	0%	+ 57	+ 30%
Wachtendonk	95	103	198	202	126	- 4	- 2%	+ 72	+ 57%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	353	440	793	785	724	+ 8	+ 1%	+ 69	+ 10%
Weeze	134	179	313	308	334	+ 5	+ 2%	- 21	- 6%
Summe	4.899	5.817	10.716	10.638	9.488	+ 78	+ 1%	+ 1228	+ 13%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jan. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	1.893
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	704
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	2.597

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Oktober 2022

	Berichtsmonat Okt. 2022		Vorjahres-Monat (Okt. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Okt. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	9	2	8	2	1	0	22,0 %
Emmerich am Rhein	25	11	33	6	-8	5	18,2 %
Geldern	23	8	38	11	-15	-3	21,5 %
Goch	19	5	26	7	-7	-2	22,3 %
Issum	2	0	8	2	-7	-2	27,6 %
Kalkar	14	4	12	3	2	1	34,9 %
Kerken	5	0	11	4	-6	-4	29,3 %
Kleve	32	19	53	15	-21	4	18,0 %
Kranenburg	6	2	2	3	5	-2	26,4 %
Rees	7	7	21	6	-14	1	23,7 %
Rheurdt	4	0	2	0	3	0	19,4 %
Straelen	6	2	4	0	2	2	25,4 %
Uedem	2	2	5	2	-4	0	19,5 %
Wachtendonk	0	2	4	2	-4	0	12,2 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	8	4	25	2	-17	3	18,7 %
Weeze	4	5	7	6	-3	-1	24,2 %
Kreis Kleve	168	70	261	67	-93	3	21,2 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Januar 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

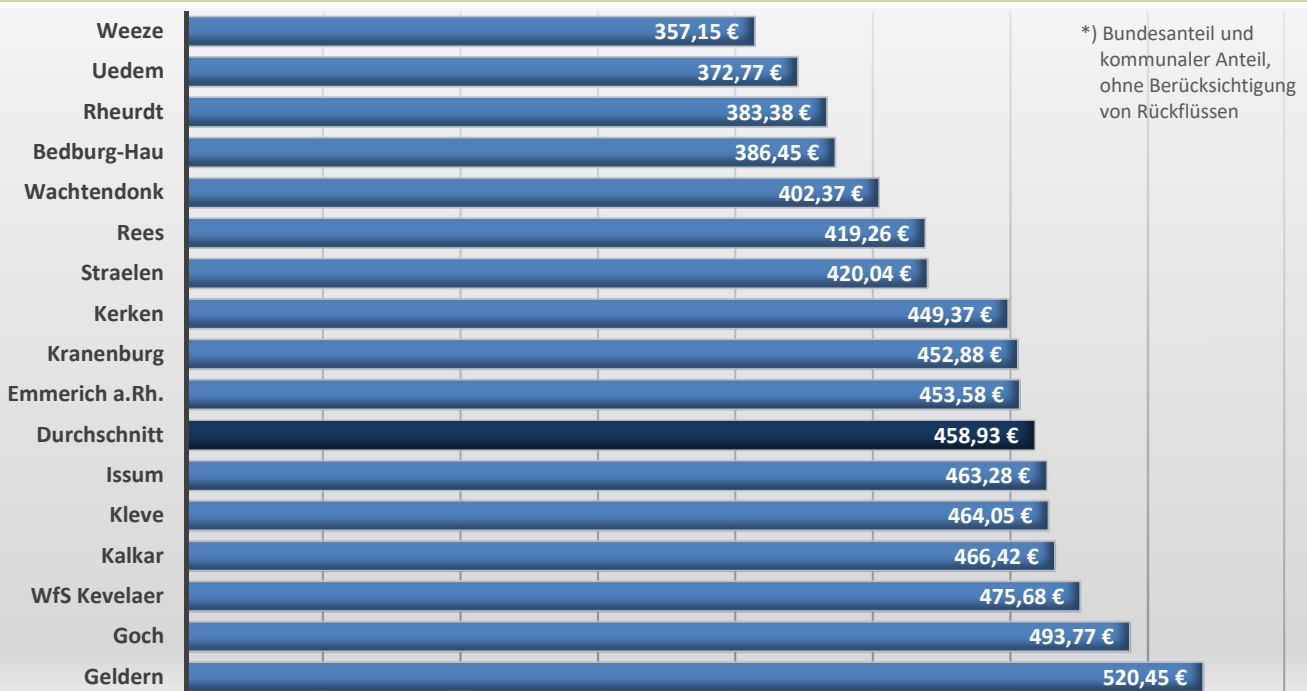
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	6.366.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	158.000
Kosten der Unterkunft	3.560.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.236.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.324.000
Gesamt	10.084.000

*) Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
ALG II	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	6.366.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	158.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	3.560.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	2.236.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	1.324.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	10.084.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jan. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Okt. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.